

Stellungnahme des Genossenschaftsverbands Bayern (GVB) zur Mitteilung der EU-Kommission zur Spar- und Investitionsunion (BR-Drs. 120/25)

Allgemeine Anmerkungen

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen der EU begrüßt der GVB die Initiative der EU-Kommission zur Weiterentwicklung einer Spar- und Investitionsunion (SIU). Das vor einem Jahrzehnt erstmals konkret ausgerufene Ziel, einen wirklich integrierten und liquiden europäischen Kapitalmarkt zu schaffen, sollte nun zeitnah und konsequent vorangebracht werden.

Bürgerinnen und Bürger in Europa sollten – nicht zuletzt durch eine bessere Finanzbildung – ermutigt und befähigt werden, ihre umfangreich vorhandenen Ersparnisse sinnvoll anzulegen. Besonders im Bereich der privaten Altersvorsorge müssen Anreize geschaffen werden, um den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden. Der von der EU-Kommission in diesem Zusammenhang erwähnte Vorschlag für eine Kleinanlegerstrategie (RIS) wird diesen Zielen jedoch nicht gerecht. Ein drohendes Provisionsverbot würde lediglich das Angebot an Finanzprodukten einschränken. Die bereits jetzt bestehende Informationsflut in der Anlageberatung würde zudem durch die RIS verstärkt.

Gleichzeitig sollte das Kapital in möglichst produktive Projekte innerhalb der EU fließen können, anstatt in Drittstaaten mit (bislang) liquideren Kapitalmärkten abzuwandern. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie besonders innovativen Unternehmen in Europa soll durch die SIU der Zugang zum Kapitalmarkt (sowohl Eigen- als auch Fremdkapital) erleichtert werden. Sicherlich können hier z.B. durch die Harmonisierung von Kapitalmarktregeln, regulatorische Erleichterungen für Venture Kapital etc. Barrieren abgebaut werden.

All diese Maßnahmen werden jedoch nichts an der großen Bedeutung der KMU-Finanzierung durch Bankkredite ändern. Meistens sind die nachgefragten Volumina für eine Kapitalmarktfinanzierung zu klein, die Abwicklungskosten für Anleihen zu hoch und die Publizitätspflichten zu umfangreich. Die Mittelstandsumfrage von DZ Bank und BVR bestätigt Jahr für Jahr, dass – bis auf wenige Ausnahmen – Bankkredite das bevorzugte externe

Finanzierungsmittel sind. Finanzierungen durch Beteiligungskapital oder den Kapitalmarkt spielen insgesamt hingegen nur eine untergeordnete Rolle.¹

Insbesondere kleinere, regional tätige Institute decken hierbei den Bedarf der Unternehmen an Fremdkapital. So werden in Bayern über 50% (53,1% per 09/2024) der Kredite an inländische Firmenkunden von Volks- und Raiffeisenbanken bzw. Sparkassen vergeben. Das Projekt Spar- und Investitionsunion muss somit auch der zentralen Rolle der (Regional-) Banken Rechnung tragen. Jedoch droht, die avisierte weitere Vereinheitlichung der Bankenaufsicht, kleine Banken mit einfachen Geschäftsmodellen mit unnötiger Bürokratie zu überziehen.

Zudem sollen im Rahmen der SIU mit CMDI und EDIS auch Gesetzesvorhaben vorangetrieben werden, die bewährte Strukturen gefährden. Insbesondere zum Projekt EDIS kann seit über einem Jahrzehnt – mit guten Gründen – keine Einigung erzielt werden. Um die SIU voranzubringen, sollte ein derart strittiges Thema, das noch dazu in keinem direkten Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Kapitalmärkte in Europa steht, ausgeklammert werden.

Auch der Gesetzentwurf zur europäischen Krisenmanagement-Richtlinie (CMDI) sollte nicht explizit Teil des Maßnahmenpakets SIU sein. Unabhängig davon erläutert der Gesetzentwurf der EU-Kommission nicht, wie eine Ausweitung des Abwicklungsmechanismus auf nicht-systemrelevante Banken die Finanzstabilität erhöhen soll und Eingriffe in nationale Sicherungstöpfe rechtfertigt. Vielmehr untergräbt er die Strukturen bewährter Sicherungssysteme. Um das Ziel einer effizienten Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen nicht zu gefährden, müssen EU-Parlament und Ministerrat in den Trilogverhandlungen darauf hinwirken, dass das bewährte System der genossenschaftlichen Institutssicherung weiter erhalten bleiben kann.

Für einen erfolgreichen europäischen Binnenmarkt ist somit neben effizienten Kapitalmärkten auch ein leistungsfähiger Bankenmarkt wichtig. Nicht nur die Spar- und Investitionsunion, auch weitere Gesetzesvorhaben der EU-Kommission müssen dies berücksichtigen.

¹ Vgl. z.B. die aktuelle Studie „Mittelstand im Mittelpunkt“ [Aktuelle Mittelstandsstudie | DZ BANK](#)

Anmerkungen zu den von der EU-Kommission konkret vorgeschlagenen politischen Maßnahmen:

1. Warum eine Spar- und Investitionsunion?

In diesem Abschnitt finden sich keine konkreten Vorschläge der EU-Kommission. Insofern sehen wir von einer Kommentierung ab.

2. Welche Art von Spar- und Investitionsunion?

A) Bürger und Sparvermögen

Förderung des Engagements von Kleinanlegern an den Kapitalmärkten

**** Die Kommission wird bis zum dritten Quartal 2025 (legislative oder nichtlegislative) Maßnahmen annehmen, um auf der Grundlage bestehender bewährter Verfahren ein europäisches Konzept für Spar- und Anlagekonten oder -produkte zu schaffen. Diese Maßnahmen werden mit einer an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlung zur steuerlichen Behandlung von Spar- und Anlagekonten einhergehen. Die Kommission wird die Entwicklung der Inanspruchnahme dieser Konten aufmerksam verfolgen und regelmäßig über die erzielten Fortschritte Bericht erstatten.***

Die Weiterentwicklung langfristiger europäischer Anlageprodukte (EU Long-term Savings Products) kann sinnvoll sein, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich an langfristigen europäischen Projekten zu beteiligen. Ein Beispiel hierfür ist der European Long Term Investment Fund (ELTIF). Hierdurch erhalten auch Privatanleger die Möglichkeit, in Infrastruktur-Projekte oder andere langfristig orientierte Sachwerte zu investieren. Staatliche Förderungen bzw. steuerliche Anreize können an dieser Stelle ebenfalls dazu beitragen, Kapital von Privatanlegern in strategisch sinnvolle EU-Projekte zu lenken.

**** Sie wird ferner eine Vereinbarung zwischen Parlament und Rat über die Anlagestrategie für Kleinanleger erleichtern. Sie wird jedoch nicht zögern, den Vorschlag zurückzuziehen, wenn die mit der Strategie angestrebten Ziele im Rahmen der Verhandlungen nicht erreicht werden.***

Die Kleinanlegerstrategie verfolgt das Ziel, der breiten Bevölkerung den Zugang zu den Kapitalmärkten zu erleichtern. Zentrale Elemente des Gesetzentwurfs sorgen bei Umsetzung jedoch für eine Verschlechterung des Kapitalmarktzugangs. Kunden sind bereits heute in der Anlageberatung einer Informationsflut ausgesetzt, die abermals steigen würde. Der Vorschlag reduziert den „Value for Money“-Ansatz allein auf die Kosten und lässt andere Faktoren wie zum Beispiel die Performance der Anlage außer Acht. Das Produktangebot würde in Folge stark eingeschränkt. Ebenso einschränkend würde sich das geplante Provisionsverbot im beratungsfreien Geschäft auswirken. Der aus dem Verbot resultierende Kostendruck würde das Angebot weiter reduzieren. Egal ob Filialberatung, Online-Abschluss oder Neobroker: Sämtliche Zugangswege des Kunden zum Kapitalmarkt würden durch die Verbote stark eingeschränkt.

Da die Vorschläge der EU-Kommission dem Ziel eines leichteren Kapitalmarktzugangs für Kleinanleger entgegenstehen, spricht sich der Genossenschaftsverband Bayern dafür aus,

den Vorschlag vollständig zurückzuziehen, wenn nicht folgende Aspekte gestrichen oder angepasst werden:

Erstens gilt es den Eingriff in effiziente Marktmechanismen durch Referenzbenchmarks vollständig aus dem Entwurf zu streichen. Im Rahmen des Value-for-Money-Konzepts dürfen die Kosten nicht allein den Ausschlag geben, sondern die Präferenzen des Kunden. Zweitens ist ein Verbot beratungsfreier Geschäfte auf Provisionsbasis nicht zielführend, da andernfalls selbstentscheidende Anleger sowie solche, die Kooperationsmodelle von Finanzdienstleistern und Vermögensverwaltern in Anspruch nehmen, benachteiligt werden. Drittens muss der Gesetzgeber von der Idee Abstand nehmen, eine immer weitergehende Bevormundung und Informationsflut würde den Kunden helfen. Im Gegenteil bestärkt die Informationsüberlastung risikoaverse Kunden in ihrer Zurückhaltung gegenüber dem Kapitalmarkt.

**** Die Kommission wird bis zum dritten Quartal 2025 eine Strategie zur Förderung der Finanzkompetenz annehmen, um die Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, ihr Bewusstsein zu schärfen und ihr Engagement an den Kapitalmärkten zu erhöhen. Dadurch soll eine ausgeprägtere Investitionskultur geschaffen werden. Im Rahmen der Strategie wird ferner angestrebt, den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu intensivieren und weitere Orientierungshilfen für die Umsetzung der bestehenden Finanzkompetenzrahmen bereitzustellen.***

Um die Ersparnisse der EU-Bürger in produktive europäische Projekte zu lenken, muss auch deren Finanzkompetenz gestärkt werden. Fundierte, zur Vermögens- und Lebenssituation passende Investitionsentscheidungen können nur getroffen werden, wenn den Bürgerinnen und Bürgern grundlegende Zusammenhänge zwischen Rendite und Risiko sowie rechtliche Grundlagen verschiedener Anlageprodukte bekannt sind. Eine EU-Strategie zur Förderung der Finanzkompetenz kann hier hilfreich sein. Auch die Hausbank kann hier unterstützen. Sie stellt Informationsmaterial auf gesetzlicher Grundlage zur Verfügung und berät Kunden in Fragen der Geldanlage.

**** Die Kommission wird unter anderem mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den nationalen Förderbanken prüfen, wie der Zugang der Kleinanleger zu geeigneten Finanzprodukten, mit denen sie einen Beitrag zur Finanzierung der EU-Prioritäten leisten können, ausgeweitet werden kann.***

Diese Vorgehensweise ist zu begrüßen, siehe ELTIF oben.

Entwicklung des Altersvorsorge-Sektors

**** Die Kommission wird bis zum vierten Quartal 2025 Empfehlungen zur Umsetzung der automatischen Mitgliedschaft und zu bewährten Verfahrensweisen in diesem Bereich, zu Tracking-Systemen im Bereich der Altersversorgung und zu Pension Dashboards herausgeben, die bewährte Verfahren und praktische Erfahrungen aus der gesamten EU sowie die Empfehlung enthalten werden, solche Instrumente zu entwickeln.***

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist eine Reform der privaten Altersvorsorge unabdingbar. Die EU-Kommission hat daher Recht, wenn sie in ihrer

Mitteilung davon spricht, dass die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene die notwendigen Vorkehrungen für die Entwicklung ihrer eigenen Altersvorsorge-Branche treffen müssen. Dass Mitgliedsstaaten in diesem Bereich viel voneinander lernen können, trifft sicherlich ebenfalls zu.

Auch in Deutschland muss die private Säule der Altersvorsorge durch eine umfassende Reform gestärkt werden. Zentraler Baustein sollte ein staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot sein. Aktien- und Fondssparpläne sollten dabei in der Einzahlungsphase staatlich bezuschusst und steuerlich begünstigt werden. Auch in der Auszahlungsphase sollten Steuerbegünstigungen umgesetzt werden. Wichtig ist zudem, dass es keine gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsgarantien oder Mindestverzinsungen gibt. Stattdessen soll bei der Wahl von Garantien, Verrentung oder anderen Risikoabsicherungsinstrumenten die Wahlfreiheit bei den Kunden liegen.

Ein einfaches und bürokratiearmes staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot in Deutschland würde nicht nur die finanzielle Absicherung der Bürgerinnen und Bürger verbessern, sondern auch zu besser entwickelten Kapitalmärkten führen.

**** Die Kommission wird bis zum vierten Quartal 2025 die bestehenden EU-Rahmen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) und das Paneuropäische Private Pensionsprodukt (PEPP) mit dem Ziel überprüfen, die Inanspruchnahme von Altersvorsorge-Angeboten zu erhöhen, um eine angemessene Altersvorsorgung zu gewährleisten und die Fähigkeit der Pensionsfonds zu verbessern, die Ersparnisse der privaten Haushalte in produktive und innovative Investitionen zu lenken.***

Das Paneuropäische Pensionsprodukt (PEPP) könnte neben den nationalen Altersvorsorgeprodukten zu einer weiteren Säule der privaten Altersvorsorge werden. Bislang ist jedoch die Resonanz gering. Damit das PEPP zu einem Erfolg wird, müssen daher Anpassungen vorgenommen werden. Laut der europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA sei unter anderem der vorgegebene Kostendeckel ein Problem. Auch die uneinheitliche steuerliche Behandlung auf nationaler Ebene führt dazu, dass das PEPP kaum angeboten wird.

Da die erfolgreiche Implementierung einer europäischen Altersvorsorge schwierig erscheint, sind Reformen auf nationaler Ebene umso wichtiger (siehe oben).

B) Investitionen und Finanzierung

**** Die Kommission wird bis zum vierten Quartal 2025 Maßnahmen ergreifen, um Beteiligungsinvestitionen institutioneller Anleger zu fördern. Um den Versicherern Investitionen in Eigenkapital zu erleichtern, wird die Kommission im Delegierten Rechtsakt zu Solvabilität-II die Voraussetzungen für eine günstige aufsichtliche Behandlung langfristiger Investitionen in Eigenkapital festlegen. Den Banken wird die Kommission Orientierungshilfen für die Anwendung der günstigen aufsichtlichen Behandlung von Investitionen im Rahmen von Legislativprogrammen vorgeben. Die Kommission wird prüfen, ob diese Behandlung im Rahmen des Delegierten Rechtsakts zu Solvabilität II auch für Versicherer infrage kommt. In Bezug auf Pensionsfonds wird die Kommission klarstellen, unter welchen Voraussetzungen solche Anlagen mit dem in den geltenden Rechtsvorschriften verankerten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht vereinbar sind. Parallel dazu wird die Kommission etwaige weitere ungerechtfertigte Hindernisse für Eigenkapitalinvestitionen institutioneller Anleger angehen.***

*** Die Kommission wird bis zum dritten Quartal 2026 die EuVECA-Verordnung überprüfen und aktualisieren, um das Gütesiegel – unter anderem durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs der investierbaren Vermögenswerte und Strategien – attraktiver zu machen.**

*** Die Kommission wird mit der EIB-Gruppe und privaten Investoren zusammenarbeiten, um das Scale-up des TechEU-Investitionsprogramms umzusetzen. Die Kommission wird ferner prüfen, welche Möglichkeiten sich bieten, um die European Tech Champions Initiative 2.0 (ETCI), die vom Europäischen Investitionsfonds (EIF) spätestens 2026 mit dem Ziel ins Leben gerufen werden soll, und andere potenzielle Initiativen, die darauf abzielen, private Investitionen in Risiko- und Wachstumskapital zu mobilisieren, risikoreichere Innovationen zu fördern und zur europaweiten Integration des Kapitalmarkts beizutragen und die eine besondere Rolle spielen sollen, zu unterstützen. Die Kommission fordert die EIB-Gruppe außerdem auf, geeignete Mechanismen zur Erleichterung der Ausstiegsmöglichkeiten für europäische Unternehmen zu prüfen.**

*** Die Kommission wird Maßnahmen ergreifen, um Unterschiede bei den nationalen Besteuerungsverfahren, die zu Verwaltungsaufwand und Hindernissen für grenzüberschreitende Investitionen führen, zu beseitigen und die diesbezüglichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, z. B. durch den Austausch bewährter Verfahren, die Durchsetzung des freien Kapitalverkehrs und anderer Binnenmarktfreiheiten sowie durch die Abgabe von Empfehlungen.**

*** Bei der Umsetzung des Rechtsakts über die Börsennotierung wird die Kommission sicherstellen, dass die in delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten festgelegten EU-Vorschriften für die Notierung einfach sind und dass der Aufwand so gering wie möglich gehalten wird, um die Liquidität und die Kapitalversorgung notierter Unternehmen zu erhöhen und so die Wertpapiermärkte in der EU attraktiver zu machen.**

*** Die Kommission wird bis zum dritten Quartal 2026 Maßnahmen zur Unterstützung des Ausstiegs der Investoren in Privatunternehmen vorschlagen, möglicherweise durch den multilateralen diskontinuierlichen Handel mit Anteilsscheinen privater Unternehmen.**

*** In Bezug auf Verbriefungen wird die Kommission im zweiten Quartal 2025 Vorschläge vorlegen, die sich auf die Vereinfachung der für Banken und Versicherer geltenden Anforderungen in den Bereichen Sorgfaltspflicht und Transparenz und auf die Anpassung der für Banken und Versicherer geltenden Aufsichtsanforderungen konzentrieren.**

Eine weitere Förderung des Verbriefungsmarktes innerhalb der EU würde dazu beitragen, Risiken an die Finanzmarktakteure zu verteilen, die sie tragen können. Wichtig ist jedoch weiterhin, auf Einfachheit und Transparenz der Verbriefungen zu achten, sodass vom Verbriefungsmarkt keine erneuten Risiken für die Finanzmarktstabilität ausgehen (vgl. globale Finanzkrise 2007-2009).

In der derzeitigen Ausgestaltung der Gesetzgebung sind Verbriefungen für Kreditgenossenschaften nicht attraktiv. Wir befürworten daher alle Maßnahmen, die zu einer besseren Nutzbarkeit von Verbriefungen für regionale Banken führen. Denn hierdurch könnten Genossenschaftsbanken Kreditrisiken auf den Kapitalmarkt übertragen und damit gleichzeitig Freiraum für zusätzliche Kreditvergabe schaffen.

(C) Integration und Größe

**** Die Kommission wird im zweiten Quartal 2025 einen speziellen Kanal einrichten, über den alle Marktteilnehmer über Hindernisse im Binnenmarkt berichten können, und sie wird die Durchsetzungsmaßnahmen verstärken, um deren Beseitigung zu beschleunigen.***

**** Um Hindernisse für stärker integrierte Handels- und Nachhandelsinfrastrukturen zu beseitigen, wird die Kommission im vierten Quartal 2025 ein ehrgeiziges Paket von Legislativvorschlägen vorlegen, das Vorschriften über Zentralverwahrer, Finanzsicherheiten und Abwicklung sowie über die Handelsmarktstruktur enthält, mit dem Ziel, Hindernisse für grenzüberschreitende Aktivitäten weiter abzubauen, den Rechtsrahmen zu modernisieren, um neue Technologien und finanzielle Entwicklungen anzuerkennen, sowie eine bessere Qualität der Ausführung und Preisbildung an EU-Handelsplätzen zu gewährleisten und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu verringern und in Betracht zu ziehen, Richtlinien durch Verordnungen zu ersetzen.***

**** Die Kommission wird im vierten Quartal 2025 Rechtsvorschriften vorschlagen, um die auf nationaler und auf EU-Ebene verbleibenden Hindernisse für den unionsweiten Vertrieb von in der EU zugelassenen Fonds zu beseitigen. Ferner wird die Kommission Maßnahmen zum Abbau operativer Hindernisse für grenzüberschreitend tätige Gruppen vorlegen, um die Tätigkeiten von Vermögensverwaltern, die sowohl große als auch spezialisierte Vermögensverwalter sind, zu vereinfachen und einen effizienteren Zugang und eine effizientere Betreuung von Kunden zu gewährleisten.***

**** Die Kommission wird bis zum vierten Quartal 2026 prüfen, ob eine Überarbeitung der Richtlinie über Aktionärsrechte erforderlich ist, um Anlegern, Intermediären und Emittenten die Ausübung ihrer Tätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten zu erleichtern.***

(D) Effiziente Aufsicht im Binnenmarkt

**** Die Kommission fordert die Europäischen Aufsichtsbehörden und die zuständigen nationalen Behörden auf, die derzeit verfügbaren Instrumente in vollem Umfang zu nutzen und die in der Mitteilung zur Vereinfachung dargelegte Vereinfachungsagenda umzusetzen.***

**** Die Kommission wird im vierten Quartal 2025 Maßnahmen vorschlagen, um die Instrumente der aufsichtlichen Konvergenz zu stärken und wirksamer zu gestalten.***

Bereits heute werden die 114 größten Banken im Euroraum von der EZB beaufsichtigt. Kleinere, regional tätige Institute werden weiterhin von nationalen Behörden beaufsichtigt, um den Spezifika der Banken gerecht zu werden.

Die Unterschiede zwischen großen systemrelevanten Banken und kleineren Regionalbanken müssen sich auch im Aufsichtsrahmen widerspiegeln. So sollte die BaFin z.B. nur EBA-Leitlinien und Empfehlungen in ihre Aufsichtspraxis übernehmen, wenn sie für ein kleinteiliges, regionales Bankensystem geeignet sind.

Einen einheitlichen europäischen Aufsichtsrahmen lehnen wir daher ab. In diesem Zusammenhang kann auch über ein separates Kleinbankenregime, das nur die für kleinere Banken wirklich notwendigen Regeln beinhaltet, nachgedacht werden.

**** Darüber hinaus wird die Kommission im vierten Quartal 2025 Vorschläge für eine harmonisiertere Beaufsichtigung über die Kapitalmärkte vorlegen, wie im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit dargelegt, unter anderem durch die Übertragung bestimmter Aufgaben auf EU-Ebene.***

3. Wettbewerbsfähigkeit und Integration des Bankensektors

**** Die Kommission fordert die beiden gesetzgebenden Organe auf, Mängel bei den Vorkehrungen zur Bewältigung eines Ausfalls mittelgroßer Banken zu beheben, indem sie bei den Verhandlungen über den Rahmen für das Krisenmanagement und die Einlagensicherung eine Einigung auf ein ehrgeiziges Ergebnis erzielen. Die Kommission ist bereit, diesen Prozess uneingeschränkt zu unterstützen. Darüber hinaus wird die Kommission entscheidende Schritte zur Weiterentwicklung der Bankenunion unternehmen, unter anderem indem sie prüft, wie unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungen über den Vorschlag der Kommission Fortschritte in Bezug auf das europäische Einlagenversicherungssystem erzielt werden können.***

Die beiden hier erwähnten Gesetzesvorhaben zum EU-Krisenmanagement (CMDI) und zu einer EU-weit einheitlichen Einlagensicherung (EDIS) zielen auf die Vollendung der europäischen Bankenunion. Beide Gesetze sind für Regionalbanken mit Verbundstrukturen bzw. einer Institutssicherung problematisch.

Durch die CMDI-Reform möchte die Europäische Kommission das EU-Krisenmanagement ausbauen und einen einheitlichen Abwicklungsansatz für in Schieflage geratene Banken etablieren. Durch eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf nicht-systemrelevante Banken würden die regulatorischen Anforderungen auch für kleine Institute an die der Großbanken angeglichen. Dies widerspricht dem Proportionalitäts- und Subsidiaritätsgrundsatz.

Darüber hinaus ist im Legislativpaket eine Vereinheitlichung effizienter nationaler Instituts- und Einlagensicherungssysteme vorgesehen. Das geplante Verfahren für den präventiven Einsatz von Einlagensicherungsmitteln ist jedoch praxisfern und der Prozess zur Kostenoptimierung würde den präventiven Mitteleinsatz faktisch unmöglich machen.

EU-Parlament und Ministerrat müssen in den Trilogverhandlungen daher darauf hinwirken, dass der vorausschauende Charakter der genossenschaftlichen Institutssicherung weiter erhalten bleiben kann. Denn die Institutssicherung und das genossenschaftliche Prüfungssystem haben sich seit über 80 Jahren bestens bewährt.

Die Pläne zu einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung (EDIS) würden zu einer Vergemeinschaftung der bisherigen nationalen Einlagensicherungstöpfe in einen europäischen Sicherungsfonds führen. Damit könnten deutsche Mittel der Einlagensicherung EU-weit zum Einsatz kommen. Fehlanreize zu Lasten der Finanzstabilität wären die Folge. Institute und Finanzdienstleister würden dazu verleitet, höhere Risiken einzugehen und diese auf die Haftungsgemeinschaft zu verlagern.

Nicht zufällig erweist sich der Gesetzgebungsprozess zu EDIS als zäh. Um den Erfolg der Spar- und Investitionsunion nicht zu gefährden, sollte das Gesetzesvorhaben zu EDIS – genauso wie die CMDI – aus dem Gesetzeskomplex Spar- und Investitionsunion ausgeklammert werden.

**** Die Kommission wird 2026 einen Bericht veröffentlichen, in dem die Gesamtsituation des Bankensystems im Binnenmarkt bewertet wird, einschließlich einer Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit des Bankensektors.***

Da andere Rechtsräume (USA, UK) angekündigt haben, international vereinbarte Vorschriften (Basel III - Finalisierung) verspätet oder möglicherweise gar nicht umzusetzen, ist die kontinuierliche Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Bankensektors zu begrüßen. Dies beinhaltet neben den Eigenkapitalanforderungen (Säule I und Säule II) auch die Anforderungen an die Offenlegung und das Meldewesen sowie bürokratischen Aufwand bei der Anlageberatung und der Kreditvergabe.

**** Ferner wird die Kommission die Entwicklungen auf den Bankenmärkten weiter beobachten, um im Falle einer Gefährdung der Finanzstabilität, des Binnenmarktes oder der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors rasch reagieren zu können.***

4. Zusammenarbeit und Dialog

**** Die Kommission wird bis zum zweiten Quartal 2027 eine Halbzeitüberprüfung der Spar- und Investitionsunion veröffentlichen. Diese Halbzeitüberprüfung wird den aktuellen Stand der allgemeinen Fortschritte beinhalten und die Ergebnisse von Zusammenarbeit und Dialog widerspiegeln.***

Eine regelmäßige Überprüfung der Fortschritte dieses für die EU so wichtigen Projekts ist zu begrüßen. Diese Prüfung sollte unter anderem folgende Kriterien beinhalten:

1. Wie haben die Maßnahmen zur Erreichung eines besser entwickelten und integrierten europäischen Kapitalmarkts beigetragen?
2. Welcher bürokratische Aufwand ist auf den verschiedenen Ebenen und bei den Beteiligten entstanden bzw. wie passen die konkreten Maßnahmen zum Ziel der EU-Kommission, 25% der Bürokratie abzubauen (vgl. Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2025)?
3. Inwiefern tragen die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU bei?